

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2020

Zu TOP 4: Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Schulen der Stadt Hüfingen für 2021 - Beschlussfassung

Einstimmig wurde beschlossen:

Die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen (Bedarfsplan 2021) wurde in der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2020 des Gemeinderates der Stadt Hüfingen beraten. Dabei wurde beschlossen:

- 1. Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021 der Stadt Hüfingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der im Folgenden ausgewiesene Bedarf wird festgestellt und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen:**
 - 2.1 in der Kinderkrippe Felix in Allmendshofen, die auf die Stadt Hüfingen entfallenden drei Plätze zur Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis drei Jahren;**
 - 2.2 in der Kindertagesstätte St. Verena drei Gruppen zur Kleinkindbetreuung für insgesamt 32 Kinder von 0 bis 3 Jahren (zwei Gruppen VÖ, eine Gruppe GT);**
 - 2.3 in der Kindertagesstätte St. Verena eine Regelgruppe, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten und zwei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten und je 10 Ganztagsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (VÖ/GT),**
 - 2.4 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Kleinkindgruppe für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (VÖ);**
 - 2.5 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Ganztagesgruppe und drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.**
 - 2.6 im Kindergarten des Stadtteils Fürstenberg eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung solange mindestens 12 Hüfinger Kinder die Einrichtung zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) besuchen.**
 - 2.7 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt als eigenständige Einrichtung so lange mindestens 12 Hüfinger Kinder die Einrichtung zu Beginn des Kindergartenjahres (01.09.) besuchen.**
 - 2.8 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine Kleingruppe für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit 14 Plätzen. Die Kleingruppe wird befristet eingerichtet so lange ein Bedarf besteht.**

- 2.9 im der Kindertagesstätte Behla eine Krippengruppe mit verlängerter
Öffnungszeit für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.
- 2.10 in der Außenstelle der Kindertagesstätte Behla in Sumpfohren eine
Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeit für die Betreuung von 10 Kindern
im Alter 0 bis 3 Jahren.
- 2.11 in der Kindertagesstätte Behla jeweils für Kinder ab drei Jahren bis
Schuleintritt:
eine Gruppe mit Regelöffnungszeit und Altersmischung (5 Plätze für 2- bis 3-
jährige Kinder), eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und eine gemischte
Gruppe mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und
Ganztagsöffnungszeit (10 Plätze für GT-Betreuung).
3. Im Rahmen der Kapazitäten wird den einzelnen Kindergärten die Möglichkeit
gegeben, auch Kinder mit zwei Jahren und neun Monaten aufzunehmen. Die
Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder hat jedoch Vorrang. Des Weiteren wird
auf freie Tagesbetreuungsplätze und qualifizierte Tagesmütter und –väter des
TaPS e.V. verwiesen.
4. Aktuell ist die Zahl der Betreuungsplätze in der Gesamtstadt ausreichend, um
den Rechtsansprüchen auf einen Kindergartenplatz zu genügen. Die
Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Kinderzahlen anhand der
Zahlen des Einwohnermeldeamtes weiter zu beobachten und den Gemeinderat
zu gegebener Zeit, spätestens jedoch im Rahmen der Bedarfsplanung 2022,
über die Entwicklung zu informieren.
5. Hinsichtlich der Aufnahme von ggf. nach Hüfingen kommenden
Flüchtlingskindern in den Kindergärten und Schulen der Stadt wird die
Verwaltung beauftragt,
mit dem jeweiligen Träger der Kindergärten und den Kindergärten- und
Schulleitungen ggf. auch kurzfristig organisatorische Lösungen zum Wohle
aller Kinder zu suchen und umzusetzen, soweit dies notwendig sein sollte.
6. Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Lucian-Reich-Schule bleibt
weiterbestehen. Der Bedarf ist in Bezug auf das bestehende
Ganztagesangebot jährlich zu prüfen.
7. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule
bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der
Schulleitung alle Möglichkeiten der Bezuschussung auszunutzen.
8. Das Angebot einer Nachmittagsbetreuung "Grundschule-VÖ" (Montag bis
Freitag, 13 bis 14 Uhr) für Halbtagskinder der Grundschule an der Lucian-
Reich-Schule Hüfingen soll eingerichtet werden, wenn ein entsprechender
Bedarf besteht (=mind. 15 Anmeldungen).
9. Die Ferienbetreuung wird auch 2021 über einen geeigneten Träger angeboten.
Die Stadt Hüfingen trägt die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten, die
für das Angebot entstehen.
10. Eine aktualisierte Bedarfsplanung für das Jahr 2022 ist zum Ende des Jahres
2021 bzw. Anfang 2022 in der bisherigen Form dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu TOP 5: Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt Schulen – Vergabe von Gerätelieferungen

Einstimmig wurde beschlossen:

38 mobile Endgeräte (= Microsoft Surface Go2 128GB /Pentium /8GB *Edu*) und 38 dazu passende Surface Go Type Cover (DE) Schwarz (2020) werden an den günstigsten Bieter, die Firma Schuck it. GmbH aus Immendingen, zur Bruttoangebotssumme von 25.684,96 € vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der Landes- und Bundeszuschüsse in das HH-Jahr 2021 zu gewährleisten und die Beschaffung weitere Windows-Geräte einer höheren Leistungsklasse nebst Zubehör, die auch multifunktionale Fähigkeiten aufweisen, vorzubereiten. Diese Anschaffung ist für das 1. Quartal 2021 vorzusehen.

Zu TOP 6: Bebauungsplanverfahren "Hondinger Straße" in Fürstenberg / Beschluss erneute Offenlage

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen:

Über die im Zuge der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13b BauGB und über die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a und § 13b BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend Anlage 3 entschieden.

Einstimmig wurde beschlossen:

Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Wohngebiet „Hondinger Straße“ wird beschlossen.

Die erneute Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Wohngebiet „Hondinger Straße“ wird beschlossen.

Zu TOP 7: Aufstellung eines Generalentwässerungsplans für Hüfingen und die Ortsteile - Vergabe der Ingenieurleistungen

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Das Ingenieurbüro BIT aus Freiburg erhält den Auftrag zur Aufstellung des Generalentwässerungsplans.**
- 2. Die Ingenieurleistungen zur Aufstellung des Generalentwässerungsplans werden an das Ingenieurbüro BIT, Freiburg, zur Gesamtsumme von brutto 92.044,42 € vergeben.**

Zu TOP 8: Vergnügungssteuer 2021

Einstimmig wurde beschlossen:

- 1. Der Steuersatz für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wird von 25 v. H. um 2 v. H. auf 27 v. H. der Bruttokasse erhöht.**
- 2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird entsprechend der Anlage A beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2021 in Kraft.**

gez.
Michael Kollmeier
Bürgermeister